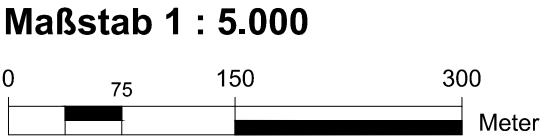


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER VERBANDSGEMEINDE ELBE-HEIDE



Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des analogen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit Stand der Beschlussfassung vom 30.06.2016.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Sonstiges Sondergebiet

§ 11 BauNVO
- Zweckbestimmung: TIER- Tierhaltung EB - Energiegewinnung aus Biomasse
2. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
- neue Grenze Landschaftsschutzgebiet mit Veröffentlichung vom Mai 2020
- alte Grenze Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

1.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide Nr. am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Verbandsgemeinderat hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis in Colbitz, August-Bebel-Straße 2 und in Rogätz, Magdeburger Straße 40 während der Dienststunden sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide", nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Amtsblatt der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide" Nr. amortsüblich bekannt gemacht worden.

Rogätz, den.....

Siegel

Der Verbandsgemeindebürgermeister

2.

Die Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung wurde am von der Gemeindevertretung als Feststellung beschlossen. Die Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom..... gebilligt.

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Rogätz, den.....

Siegel

Der Verbandsgemeindebürgermeister

3.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Amtsblatt der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung ist am in Kraft getreten.

Rogätz, den.....

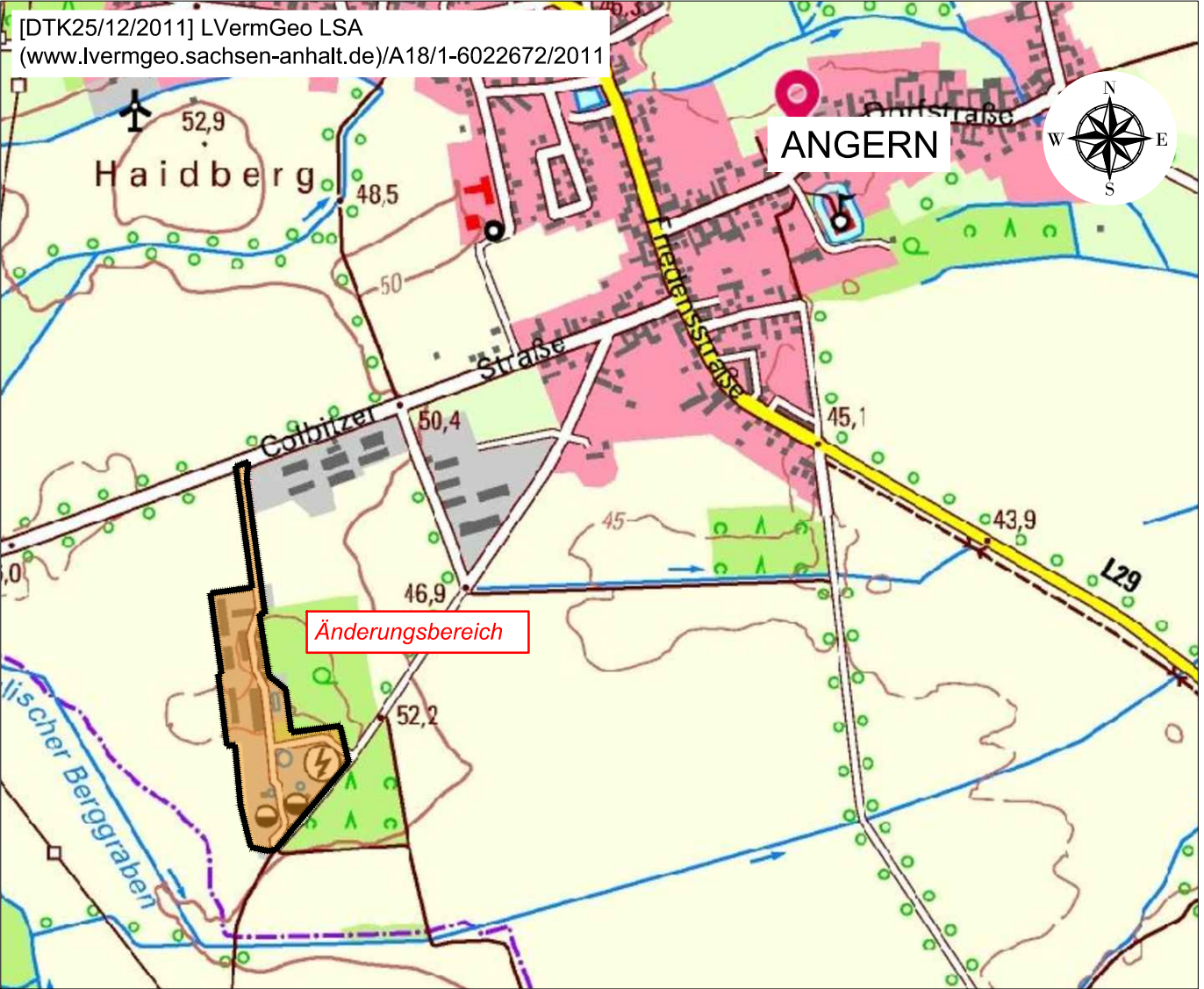
Siegel

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Hauptsatzung** der Gemeinde Angern in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



4. Änderung des Flächennutzungsplans
der Verbandsgemeinde Elbe-Heide



BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

Vorhabenummer: 31197

Feststellung
Oktober 2023